



Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Saarland



GdP – Aktuell

Lösungen in der Personaleinsatzplanung der Polizeibezirke, insbesondere im Wechselschichtdienst, in Sicht: 5. Dienstschicht soll unangetastet bleiben

In einem Gespräch der Leiter und Personalratsvorsitzenden der Polizeibezirke mit der Leitung der Landespolizeidirektion, das auf Initiative und unter Beteiligung des GdP – Landesvorsitzenden, Hugo Müller, sowie des PHPR – Vorsitzenden, Reinhold Schmitt, in der vergangenen Woche geführt wurde, konnten wichtige und gute Ergebnisse zur Verbesserung der anstehenden Personalprobleme erzielt werden.

Hier im Überblick das Wichtigste:

Die im Frühjahr 2001 neu definierte Aufbaustruktur der saarländischen Polizei ist auch weiterhin die „Planungsgrundlage“.

- Ab Oktober 2002 ist mit einem zunächst leichten Aufbau des Personalbestandes zu rechnen. Ein Ende des „Tals der Tränen“ ist also absehbar.
- Personalverteilungen erfolgen auf der Basis erhobener „Belastungszahlen“ (zur Zeit nach PKS und VUS, eine an tatsächlichen Belastungen orientierte Verteilung wird zeitnah angestrebt).
- Die organisatorischen und personalplanerischen Kompetenzen der Bezirksleiter auf der Basis der diesjährigen Organisationsentscheidung gelten fort.

- Die aktuell bestehenden Abweichungen der Personalstärken von sich aus den Belastungszahlen ergebenden Stärken (Soll-Ist-Vergleich) werden nicht „hart“ (sofortige Umverteilung), sondern „weich“ (künftige Personalzuweisung schwerpunktmäßig an „unterpersonalisierte“ Dienststellen) ausgeglichen.
- Dienststellen, die besondere Personalprobleme haben (z.B. überdurchschnittliche Ruhestandsversetzungen oder Zulassungen zur Aufstiegsausbildung), erfahren zusätzliche personelle Hilfe, etwa durch kurzfristige Abordnungen von anderen Dienststellen oder personelle Unterstützung aus der Abteilung BP/HU.
- **Im Sinne des landesweit erkennbaren Wunsches der Beschäftigten im Wechselschichtdienst erfolgen alle weiteren Planungen und Überlegungen auf der Basis des 5-Schicht-Modells.**
- Bezirksinterne, i.d.R. zeitlich begrenzte Modifizierungen auf der Basis des 5-Schicht-Modells sind – in Abstimmung mit den Beschäftigten und Personalräten – zulässig.
- Landesweit einheitliche Schichtpläne sind nicht erforderlich, eine Orientierung an regionalen Notwendigkeiten also zulässig.
- Örtliche Dienstzeitmodelle sollten so rechtzeitig entwickelt sein, dass im März kommenden Jahres die formalen Dienstzeitvereinbarungen zwischen Bezirksleitungen und ÖPR`s geschlossen werden können.
- Die Aufgabenabgrenzung zwischen Polizeibezirken und „Sonderdiensten“ (z.B. KPI, VPI) sowie strukturelle Belastungen (z.B. aus der SEE-Beteiligung aller PI`s) werden nochmals bewertet und ggf. optimiert.

Zusammenfassend:

Eine nicht in allen Details optimale Lösung, aber sicher ein tragfähiger Kompromiss mit guten und ausbaufähigen Grundlagen.

GdP an eurer Seite – wer sonst ? !